

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 21. November 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-303
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 58-1.78.7-10/06

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 20. Dezember 2005

Zulassungsnummer:

Z-78.7-119

Antragsteller:

Celsion Brandschutzsysteme GmbH
Dieselstrasse 4
63110 Rodgau

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzgehäuse mit einer Feuerwiderstandsdauer von
mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von innen

Geltungsdauer bis:

21. Dezember 2010

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-78.7-119 vom 20. Dezember 2005. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

A Der Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

"1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Brandschutzgehäuse für Elektroverteiler mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von innen¹.

Sie werden in den Außenabmessungen (kleinste Höhe, Breite und Tiefe) von 465 mm, 415 mm, und 60 mm bis (größte Höhe, Breite und Tiefe) 2200 mm, 1263 mm und 534 mm hergestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Die werkseitig hergestellten Brandschutzgehäuse sind nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster- Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR, Fassung November 2005, Abschnitt 3.2.1) für den Einbau von elektrischen Messeinrichtungen und Verteilern in notwendigen Treppenträumen und Räumen zwischen notwendigen Treppenträumen und Ausgängen ins Freie bestimmt.

Der Funktionserhalt von elektrischen Leitungsanlagen, die von einem Brandschutzgehäuse umschlossen werden, ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für die Installation derartiger Anlagen (z. B. VDE-Regelwerk) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten."

B Der Abschnitt 2.1.2 der Besonderen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

"2.1.2 Abmessungen und Ausführungen

Das Brandschutzgehäuse für Elektroverteiler wird in den in Tabelle 1 und 2 aufgeführten Ausführungen und Abmessungen sowie gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 15 hergestellt. Bei den Abmessungen sind Toleranzen bis zu ± 2 mm zulässig.

Zum Verschließen der Brandschutzgehäusetüren sind Schubstangenverschlusssysteme der Firma Dirak GmbH zu verwenden. Bei 2-flügeligen Türen wird jeder Flügel mit einem Schubstangenverschluss ausgestattet. Wahlweise besteht die Möglichkeit, den Standflügel einer 2-flügeligen Tür mit zwei Schieberiegeln (oben und unten) auszustatten.

Alle Beschläge, Bänder, Schlösser, Griffe und Metallteile müssen aus Stahl oder nichtrostendem Stahl hergestellt sein.



¹ geprüft in Anlehnung an DIN 4102-2:1977-09

Tabelle 1: Gehäusotyp, Öffnungsverschluss und Verschlusssystem

Gehäusotyp	Bezeichnung	Öffnungsverschluss	Verschlusssystem*
Überstülpgehäuse	LWÜ	1- flügelige oder 2- flügelige Tür	2- Punkt- Stangenver- schluss
Wandvorsatzgehäuse	LWA		
Wandbrandschutzgehäuse	CW		
Standbrandschutzgehäuse	CS		
Wandvorsatzgehäuse (Abdeckung)	FFT	1- flügelige Tür	

* Verschlüsse der Dirak GmbH, Beschläge und Bänder aus Stahl bzw. nichtrostendem Stahl

Tabelle 2: Außen- und Innenabmessungen

Typbezeichnung	Gehäusotyp		Außenabmessungen in mm			Innenabmessungen in mm		
			Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe
LWA/ LWÜ	1-flügelig	Min.	458	358	58	300	200	0
		Max.	1908	908	463	1750	750	405
LWA/ LWÜ	2-flügelig	Min.	458	658	58	300	500	0
		Max.	1508*	1263	463	1350*	1105	405
CW, CS	1-flügelig	Min.	600	480	234	350	258	100
		Max.	2200	972	534	1950	750	400
CW, CS	2-flügelig	Min.	600	722	234	350	500	100
		Max.	2200	1222	534	1950	1000	400
FFT	1-flügelig	Min.	380	340	65	200	200	0
		Max.	1180	1140	65	1000	1000	0

* bei Einhaltung des maximalen Volumens von 0.79 m³ (Außenmaße) kann die Außenhöhe bis zu 1908 mm (innen 1750 mm) betragen, wobei die maximale Breite und Tiefe nicht überschritten werden darf."

C Die Tabelle 3 im Abschnitt 2.1.3 erhält folgende Fassung geändert:

"Tabelle 3: Baustoffklassen und mitgeltende Verwendbarkeitsnachweise

Nr.	Baustoff/ Bauprodukt	Baustoffklasse ²	Verwendbarkeitsnachweis
1	Stahl, nicht rostend	A1	DIN 4102-4:1994-03
2	Gipsspanplatte	A2	P-HFM B6035
3	Kalziumsilikatplatte	A1	P-BWU03-I-16.1.4
4	Mineralfaserplatte	A2	P-BAY26-03505
5	Gipsplatte	A2	DIN 4102-4:1994-03
6	Brandschutzdichtung	B2	Z-19.11-1373
7	Brandschutzplatten	A2	Z-19.11-14
8	Brandschutzdruckschaum	B2	Z-19.11-474

"



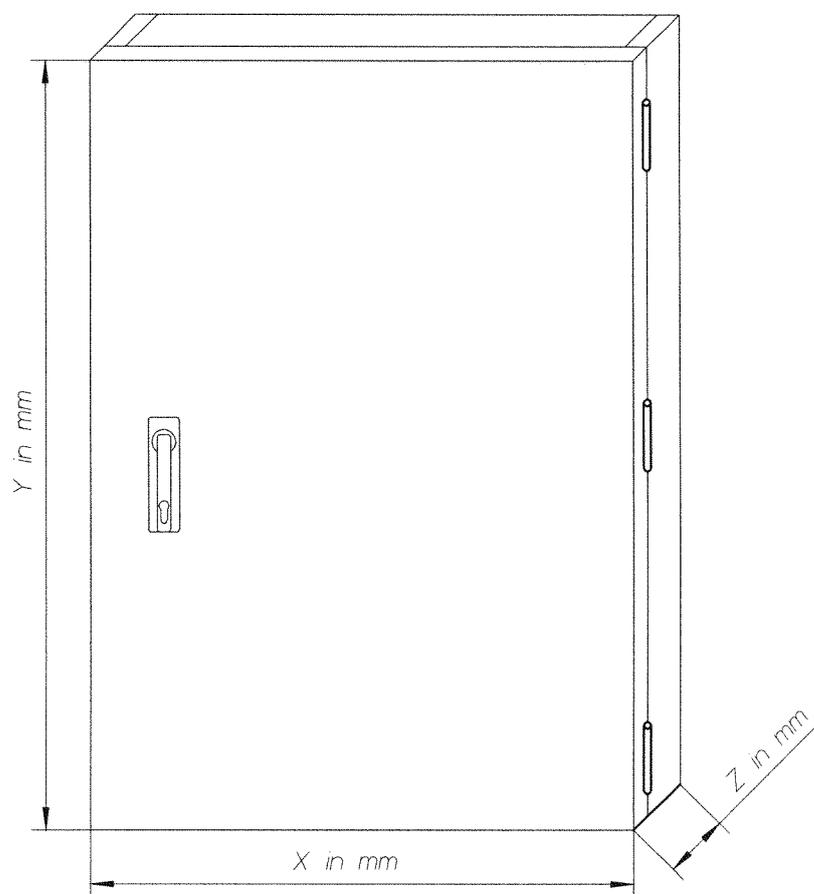
Seite 4 des Bescheids vom 21. November 2006 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-78.7-119 vom 20. Dezember 2005

- D Die Anlagen 1, 2 und 7 des Bescheides vom 20. Dezember 2005 werden durch die Anlagen 1, 2 und 3 dieses Bescheides ersetzt.
- F Die Anlagen des Bescheides vom 20. Dezember 2005 werden durch die Anlage 4 dieses Bescheides ergänzt.
- Somit umfasst die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-78.7-119 insgesamt 15 Anlagen.

Kersten



Celsion Brandschutzgehäuse
Typ LWA/LWÜ 30



Gehäusotyp		Höhe Y	Breite X	Tiefe Z
LWA/LWÜ eintürig	außen	458 - 1908	358 - 908	58 - 463
	innen	300 - 1750	200 - 750	0 - 405



Celsion Brandschutzsysteme GmbH

Dieselstraße 4
63110 Rodgau

Brandschutzgehäuse
für
Elektroverteiler

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-78.7-119
vom 21. November 2006

Celsion Brandschutzgehäuse
 Typ LWA/LWÜ 30
 Doppeltür



Gehäusotyp		Höhe Y	Breite X	Tiefe Z
LWA/LWÜ doppeltürig	außen	458 - 1508*	658 - 1263	58 - 463
	innen	300 - 1350*	500 - 1105	0 - 405

(*) Unter Einhaltung eines Maximalvolumens von 0,79 m³ (Außenmaße) und der Grenzwerte für Breite und Tiefe, darf die Höhe 1908 mm (innen 1750 mm) betragen.



Celsion Brandschutzsysteme GmbH

Dieselstraße 4
 63110 Rodgau

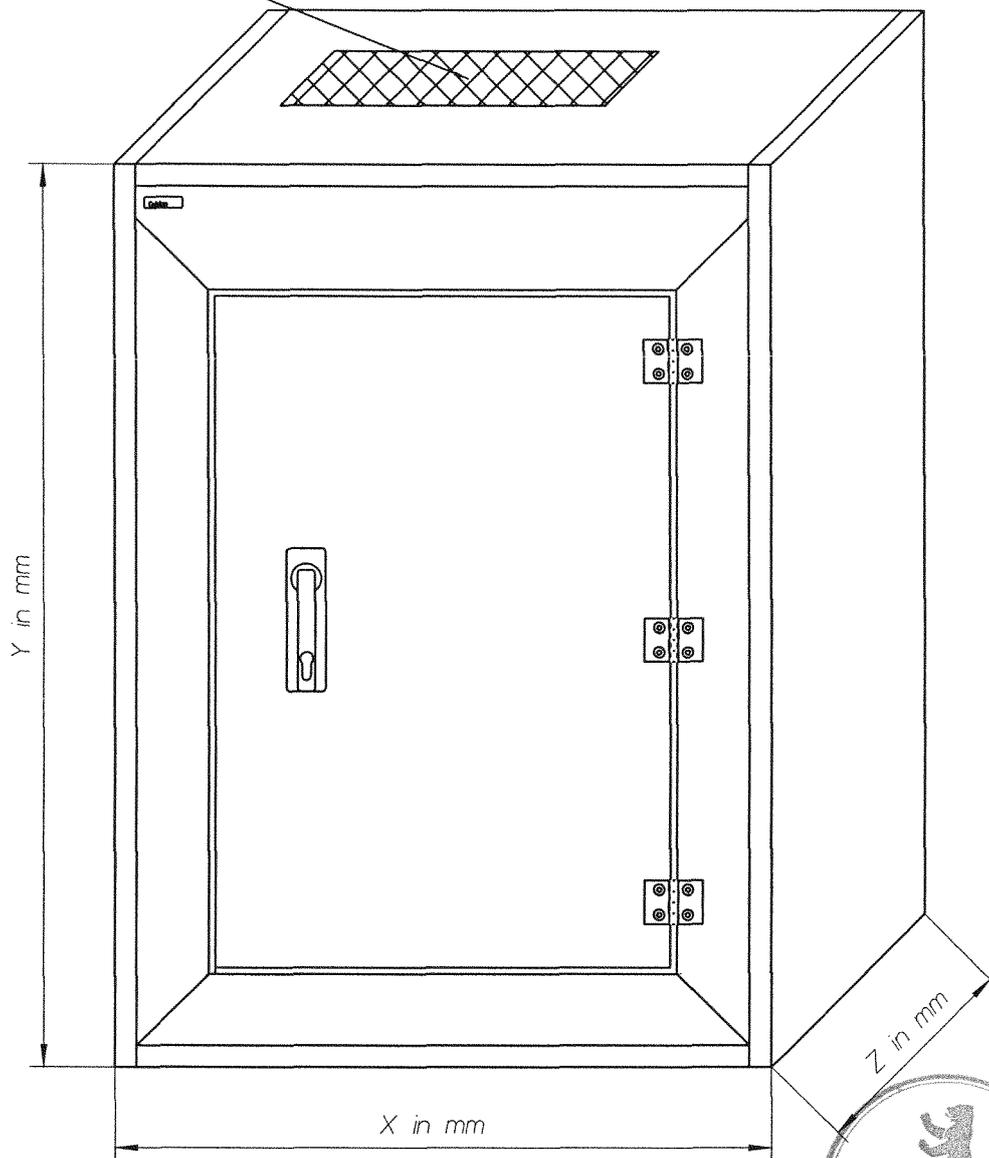
Brandschutzgehäuse
 für
 Elektroverteiler

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-78.7-119
 vom 21. November 2006

Celsion Brandschutzgehäuse Typ CW-30

Kabeleinführungsbereich



Gehäusotyp		Höhe Y	Breite X	Tiefe Z
CS/CW 30	außen	600 - 2200	480 - 972	234 - 534
eintürig	innen	350 - 1950	258 - 750	100 - 400



Celsion Brandschutzsysteme GmbH

Dieselstraße 4
63110 Rodgau

Brandschutzgehäuse
für
Elektroverteiler

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-78.7-119
vom 21. November 2006

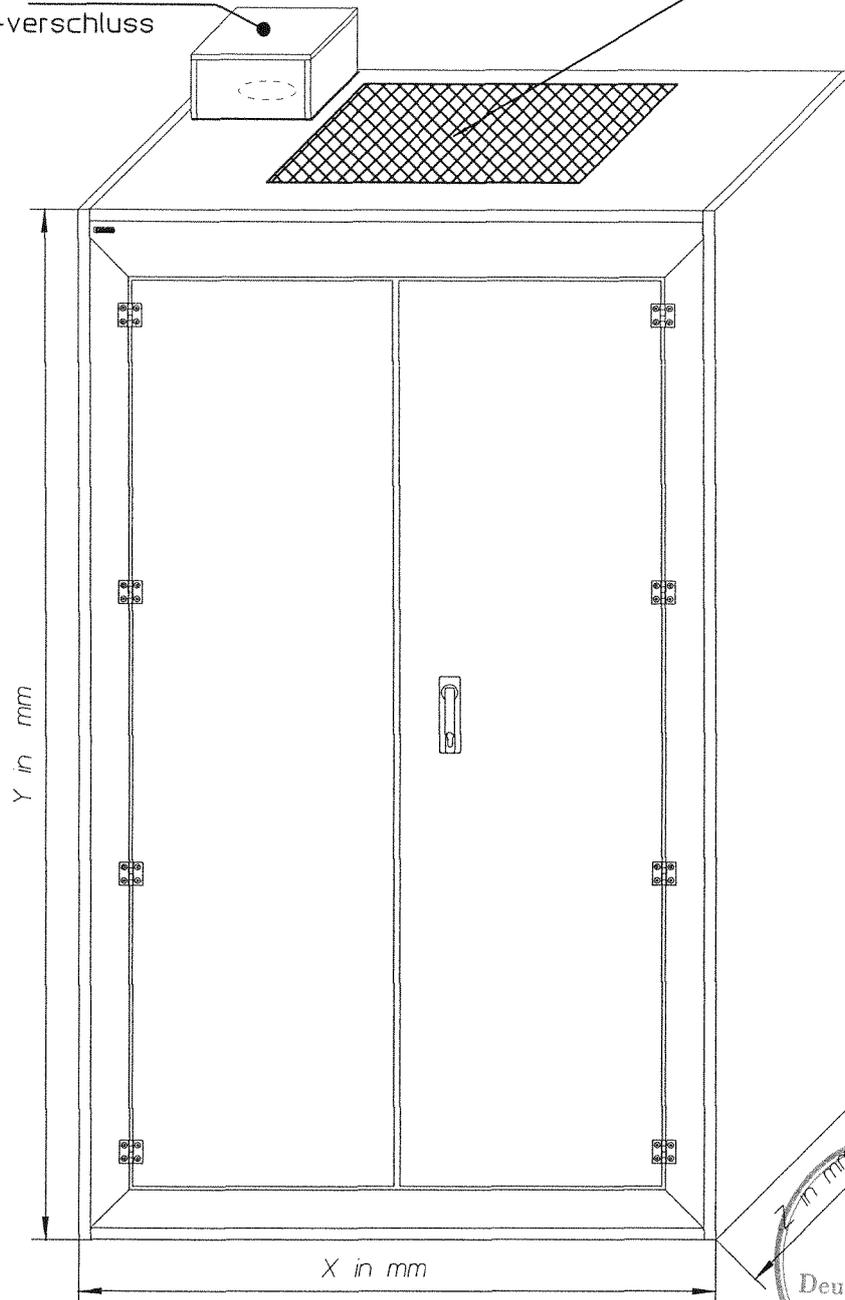
Celsion Brandschutzgehäuse

Typ CS-30

Doppeltür

Öffnungsabdeckung
/-verschluss

Kabeleinführungsbereich



Gehäusotyp		Höhe Y	Breite X	Tiefe Z ₁₉
CS/CW 30	außen	600 - 2200	722 - 1222	234 - 534
doppeltürig	innen	350 - 1950	500 - 1000	100 - 400



Celsion Brandschutzsysteme GmbH

Dieselstraße 4
63110 Rodgau

Brandschutzgehäuse
für
Elektroverteiler

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-78.7-119
vom 21. November 2006